














Checkliste KWG

Hinweis: An alles gedacht? Die Checkliste dient Ihnen als Orientierungshilfe in der Vor- oder Nachbereitung Ihrer Aufgaben im Kinderschutz.

Erläuterung zur Symbolik:

-  Sie können sich dazu durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten lassen.
-  **Achtung:** Diesen Schritt nur machen, wenn Sie Gefahren für das Kind ausschließen können.
-  **Achtung:** Wenn **Ja**, dann endet Ihr Verfahren hier. Melden Sie es dem Jugendamt.
-  Dokumentieren Sie es so genau wie möglich in ihren eigenen Unterlagen.

1 Erkennen und Besprechen

	Ja/Nein		
Ich habe Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrgenommen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe mit einem/r KollegIn darüber gesprochen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe mit meiner Leitungskraft darüber gesprochen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Der Verdacht bleibt bestehen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wenn Ja: Ich habe eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe die Daten für die Beratung pseudonymisiert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe ein Protokoll zur Beratung angefertigt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Es wurden weitere Arbeitsschritte vereinbart	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Es wurden weitere Beratungen vereinbart	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

HINWEIS

Dokumentieren Sie vor allem "Wer, mit wem, was, bis wann?" und "Wer ist verantwortlich?"

Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung (des Kindes) mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.
(BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434)

§ 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

...
(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
...

Art. 1 § 1 Abs. 3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit
...
3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.













§ 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts [...] insbesondere

...
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
...

Checkliste KWG

2.1 Eltern ansprechen

	Ja/Nein		
Es haben bereits ungeplante Gespräche stattgefunden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wenn ich Eltern anspreche, erhöhe ich das Risiko für das Kind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	  
Wenn Nein: Ich will die Eltern ansprechen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe einen Raum organisiert und vorbereitet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe einen Termin vereinbart	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe mich auf das Gespräch vorbereitet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	 
Ich fühle mich auf das Gespräch vorbereitet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe mich von einer/m KollegIn/meiner Leitungskraft dazu beraten lassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe das Gespräch geübt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe die insoweit erfahrene Fachkraft dazu befragt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich hole mir eine/n KollegIn zum Gespräch dazu	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<u>Einstellung</u>			
Ich höre den Eltern zu und lasse sie reden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich begegne den Eltern respektvoll und neutral	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich verurteile die Eltern nicht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Wenn Ja:
Sprechen Sie die Eltern nicht an.

Formen der Kindeswohlgefährdung (Auswahl)

Vernachlässigung

Die Grundbedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen (u.a. nach Versorgung, Nähe, Schutz, Kleidung, Förderung) werden bewusst oder aus Unkenntnis durch die Eltern oder durch andere Personensorgeberechtigte bzw. BetreuerInnen nicht oder nicht ausreichend befriedigt.

Körperliche Gewalt

Unter anderem durch Schläge oder Tritte, aber auch durch Unterlassung (z.B. fehlende Versorgung von Verletzungen) werden Kinder und Jugendliche körperlich geschädigt.

Psychische Gewalt/seelische Misshandlung

Dies beinhaltet alle Handlungen oder Unterlassungen, die Kinder und Jugendliche beispielsweise dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein und damit ihre psychische (aber teilweise auch körperliche) Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen.

Sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch

Alle sexuellen Handlungen, die an oder vor Kindern und Jugendlichen, gegen ihren Willen und/oder ohne dass sie zustimmen (können), vorgenommen werden. Dazu gehören u.a. auch Sprache sowie das Zeigen von Bildern oder Videos. Oft beinhaltet dies Machtgefälle und Gewaltausübung sowie die Ausübung psychischen Drucks.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist jegliche Art körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen in einer (zum Teil auch ehemaligen) Partnerschaft, die von den im Haushalt lebenden Kindern oder Jugendlichen unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

Checkliste KWG

2.2 Kind ansprechen

	Ja/Nein		
Es haben bereits ungeplante Gespräche stattgefunden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wenn ich das Kind anspreche, erhöhe ich das Risiko für das Kind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wenn Nein: Ich will das Kind ansprechen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Wenn Ja: Sprechen Sie das Kind nicht an.
Ich habe mir eine gute Situation ausgesucht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe mich auf das Gespräch vorbereitet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe mich von einer/m KollegIn/ meiner Leitungskraft dazu beraten lassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe das Gespräch geübt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe die insoweit erfahrene Fachkraft dazu befragt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Einstellung			
Ich vermeide Suggestivfragen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich gebe dem Kind Raum und bedränge es nicht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe überlegt, ob es eine/n KollegIn gibt, zu der/dem das Kind mehr Vertrauen hat	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Der Verdacht bleibt und ich überlege Hilfen anzubieten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Wenn Nein: Das Verfahren endet hier.

§ 8a SGB VIII

...
(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte **bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte** für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen **eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,**
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine **insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird** sowie
3. die **Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche** in die Gefährdungseinschätzung **einbezogen werden,** soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft **insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken,** wenn sie diese für erforderlich halten, und das **Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.**

...

Checkliste KWG

3 Hilfen anbieten

	Ja/Nein				
Eltern anzusprechen oder Hilfen anzubieten erhöht das Risiko	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	!	☎	
Kinder anzusprechen oder Hilfen anzubieten erhöht das Risiko	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	!	☎	
Ich als Fachkraft kann der Familie Hilfen anbieten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	📄		
Mein/e KollegIn kann Hilfen anbieten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	📄		
Mein Träger kann Hilfen anbieten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	📄		
Ich kann auf Hilfen anderer Träger hinweisen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	☎	📄	
Hilfen, die ich anbieten oder auf die ich verweisen kann reichen nicht aus oder ich bin unsicher ob sie ausreichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	✘	☎	📄

Wenn Ja:
Das Verfahren endet hier. Melden Sie es dem Jugendamt.

4 Check - angebotene Hilfen Teil 1

	Ja/Nein				
Ich beobachte weiter, ob sich Veränderungen ergeben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	☎	📄	
Ich bleibe weiterhin in Kontakt mit dem Kind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	📄		
Ich bleibe weiterhin in Kontakt mit den Eltern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	📄		
Ich habe weitere Gesprächstermine mit den Eltern vereinbart	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	📄		
Ich bleibe in Kontakt mit meinen KollegInnen /meiner Leitungskraft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	📄		

☎ ! ✘ 📄 Erläuterungen zur Symbolik auf Seite 1

Checkliste KWG © - Start GmbH

Sie wollen Kinder über Kinderschutz oder über Hilfsmöglichkeiten informieren und aufklären?






Gerne können Sie „KiSCHU und seine Freunde“ zu Rate ziehen. Auf www.kischu-stadt.de wird kindgerecht und spielerisch erklärt, wer was im Kinderschutz macht, wer ansprechbar ist und wen Kinder um Hilfe bitten können.



KISCHU und seine Freunde. www.kischu-stadt.de
Copyright © 2010 Start GmbH, Andrea Reiss und Ralf Lohde. Alle Rechte vorbehalten.








Checkliste KWG

4 Check - angebotene Hilfen Teil 2

	Ja/Nein		
Bei externer Hilfe: Ich lasse mir von den Eltern eine Schweigepflichtentbindung geben, um mir Rückmeldungen einzuholen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	 
Ich bin mir nicht sicher, dass die Hilfen ausreichen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	  

Wenn Ja:
Durchlaufen Sie Ihr Verfahren erneut. Wenn Sie keine Hilfen anbieten können oder noch Zweifel bestehen, dann melden Sie es dem Jugendamt!

5 Informationen an das Jugendamt

	Ja/Nein		
Ich habe dem Jugendamt eine Kopie meiner Dokumentationen zugeschickt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe ggf. die entsprechenden Formblätter und Anlagen beigefügt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe eine Empfangsbestätigung entgegengenommen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe das Kind informiert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	 
Ich habe die Eltern informiert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	 

Hinweis: Diese Checkliste ist nicht Bestandteil ihrer Dokumentation. Beantworten Sie die Fragen so ehrlich und sorgfältig wie möglich.

    Erläuterungen zur Symbolik auf Seite 1

Checkliste KWG © - Start GmbH

Nicht immer wollen betroffene Kinder und Jugendliche, oder Eltern mit den Fachkräften reden, die sie kennen. Daher gibt es in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit kostenlose Hilfstelefone.

Für Mecklenburg-Vorpommern
rund um die Uhr und
auf Wunsch anonym



**Bundesweit für
Kinder und Jugendliche**

**Bundesweit
für Eltern**



anonym und kostenlos erreichbar:
montags bis samstags 14 – 20 Uhr

weiterhin bundesweit erreichbar
über deutsches Festnetz und Handy
unter: 0800 – 111 0 333

 **Jugendliche beraten Jugendliche** (samstag 14 – 20 Uhr)

 **em@il-Beratung**
www.nummergegenkummer.de

anonym und kostenlos erreichbar:

über das deutsche Festnetz und Handy
montags bis freitags
9 – 11 Uhr und
dienstags und donnerstags
17 – 19 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Checkliste KWG

6 Meine wichtigsten AnsprechpartnerInnen

Jugendamt

Name:
Tel:
Mail:

Insoweit erfahrene Fachkraft

Name:
Tel:
Mail:

Polizei

Name:
Tel:
Mail:

Andere

Mehr Informationen rund um das Thema Kindeswohl-
gefährdung und professionelles Handeln im Kinderschutz
finden sie auf

www.buendnis-kinderschutz-mv.de

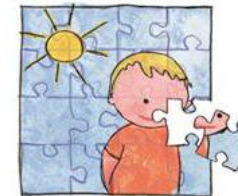


www.fachstelle-kinderschutz.de



sowie in unserem Kinderschutz ABC

Kinderschutz **ABC**



Gefördert durch:

